



Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr
und Liegenschaften
Beigeordneter
Herrn Stephan Kühn

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- und
Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB
Bearbeiter: Frau Al Masalme
Telefon: (0351) 4 88 21 36
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: malmasalme@dresden.de

Datum: 23.02.2023

V2082/23 Unterbringung asylsuchender Menschen – Standorte zur Errichtung von Unterkünften in modularer Bauweise (mobile Raumeinheiten)

Sehr geehrter Herr Kühn,

ich nehme o. g. Vorlage zur Kenntnis, bitte jedoch um Berücksichtigung folgender Punkte:

In der Beratungsfolge ist die Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates nicht terminiert. Es wäre zu prüfen, ob hierfür ggf. eine Sondersitzung einzuberufen oder eine Zusammenlegung mit einem anderen Gremium angebracht ist.

Ich begrüße es, dass für die Standorte der MRE individuelle Selbstversorgung vorgesehen ist und damit die Bewohnerinnen und Bewohner selbstbestimmt ihr Essen zubereiten können.

Für die geplante Unterbringung von Familien, Standort Geystraße, sind meinerseits mehrere Hinweise von Bedeutung und sollten in die Überarbeitung der Vorlage einfließen:

Die Abweichung der geplanten Kapazität von 152 Plätzen zu den vom Stadtrat festgelegten Mindeststandards (vgl. Beschluss A0282/17, 65 Plätze) ist gerade für vulnerable Gruppen, wie Familien mit Kindern sehr kritisch zu betrachten. Gleiches gilt für die festgestellte erhöhte Radonbelastung dieses Geländes, auf dem Kinder jeden Alters und ihre Familien leben sollen. Auch Kampfmittelbelastungen sind auf diesem Gelände nicht ausgeschlossen. Hier sollen Kinder spielen und sich frei bewegen.

Anhand der Standortanalyse zum Standort Geystraße und seiner geplanten Kapazität von 152 Personen ist nicht nachvollziehbar, wie mit den wenigen (vier) geplanten Mehrzweck- und (zwei) Küchenräumen verfahren werden soll. MRE-Standorte mit 48 Plätzen haben ebenfalls je vier Mehrzweckräume und zwei Küchen – in der Geystraße ist aber eine mehr als dreifach höhere Belegung geplant. Entsprechend muss die Anzahl der Mehrzweckräume und Küchen bedarfsgerecht angepasst werden (siehe VwV Unterbringung, 3.c und 3.d).

Neben ausreichenden Gemeinschaftsräumen für Erwachsene gehören hierzu besonders separate Lern- und Spielräume für Kinder und Jugendliche in bedarfsgerechter Anzahl (siehe VwV Unterbringung, 3.d.cc). Hierbei sollte der Lernraum für Kinder die Digitalisierung von Schule berücksichtigen und mit WLAN ausgestattet sein. Bei der Ausstattung und Gestaltung der Spielräume ist darauf zu achten, dass diese kindgemäß sind (Spielzeug etc.) und zudem das Umfeld im Außenbereich kindgerecht gestaltet ist. Hierfür braucht es im Innengelände Spielgelegenheiten sowie Freiflächen für Sport und Erholung (siehe VwV Unterbringung, 3.d.dd). Der sich in unmittelbarer Nähe befindende Spielplatz kann die Gestaltung des Innengeländes hierbei nicht ersetzen.

Wenn von einer Nutzung des Standortes von zwei Jahren ausgegangen wird, und damit von einem länger angelegten Wohn- und Lebensraum für Kinder und Familien, muss der Blick auf die Erreichbarkeit und Situation von Schulen mit Vorbereitungsklassen (Deutsch als Zweitsprache-Standorte) und Kitas im Umfeld gelegt werden.

Die 129. Grundschule und 128. Oberschule im Stadtteil Strehlen sowie 70. Grundschule (Stadtteil Räcknitz/Zschertnitz) zählen in der sozialräumlichen Betrachtung der Schulstandorte mit Vorbereitungsklassen zu den Entwicklungsräumen mit einer starken sozialen Belastung (Themenbericht Bildung und Migration in Dresden 2020) und gehören damit zu den bereits stark herausgeforderten Standorten. Diese Faktoren sollten bei der Abwägung der Inbetriebnahme des Standortes und der vermutlich hohen Anzahl an Kindern im Kindergarten- und Schulalter auch hinsichtlich der Kapazitäten in den Einrichtungen berücksichtigt werden.

Des Weiteren sehe ich es für den Standort Altgorbitzer Ring sehr kritisch, in einem bereits hoch segregierten Stadtteil einen MRE-Standort zu errichten. Die Herausforderungen im Bereich Integration sind in diesem Stadtgebiet ohnehin schon sehr hoch und würden sich mit einem dort angesiedelten MRE-Standort weiter verstärken.

Zudem habe ich noch Hinweise, die alle Standorte betreffen:

- Es ist unbedingt auf ausreichende Außenbeleuchtung und befestigte Gehwege in den jeweiligen MRE-Standorten zu achten, so dass das Gelände auch bei schlechtem Wetter und Dunkelheit passierbar und sicher ist, um bspw. Sanitäreinrichtungen, Mehrzweckräume oder Küchen zu erreichen.
- Die Vorlage gibt bisher keinen Aufschluss zu notwendigen bedarfsgerechten Funktionsräumen (Räume für das Waschen und Trocknen von Kleidung, siehe VwV Unterbringung, 3.e). Das ist standortgenau darzustellen.
- Nach VwV Unterbringung sollen auf den jeweiligen Außenanlagen Freiflächen für Sport, Spiel und Erholung ausgewiesen werden. Dies ist für alle MRE-Standorte darzustellen (siehe VwV Unterbringung, 3.d.dd).
- Ist unter dem Hinweis „Telekom“ als vorhandenes Medium zu verstehen, dass WLAN für alle Bewohnerinnen und Bewohner frei verfügbar ist? In Zeiten der Digitalisierung sollte es als Möglichkeit der Teilhabe vorgehalten werden.

Da die gewählte Formulierung zur voraussichtlich geplanten Betriebslaufzeit von „mindestens zwei Jahren“ (siehe Seite 6) in der Vorlage sehr unkonkret ist, bitte ich darum, standortgenau die jeweilig voraussichtlich geplante Anmietdauer bzw. Betriebslaufzeit darzustellen.

Zuletzt sei der Hinweis gestattet, dass eine vertiefte und fachliche Beurteilung der Vorlage deutlich erschwert ist, wenn dafür im Geschäftsbereichsumlauf innerhalb der Ferienzeit nur ein Tag zur Bearbeitung zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen



Kristina Winkler